



Regierungsratsbeschluss vom 16. Juni 2015

Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse

P155013

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Motion Kerstin Wenk und Konsorten als Anzug zu überweisen.

Begründung

Die neuen Boulevardflächen in der Rheingasse tragen zur Belebung und zu einer neuen Nutzung der Rheingasse bei. Der Regierungsrat begrüsst diese Entwicklung und möchte sie in der in den nächsten Jahren anstehenden Umgestaltung gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt berücksichtigen.

Die Öffnungszeiten der Boulevard-Betriebe entsprechen dem bestehenden Boulevardplan für die Rheingasse. Die vorliegende Motion Kerstin Wenk und Konsorten verlangt nun eine Ausdehnung dieser Zeiten bis 24h werktags resp. bis 01h an den Wochenenden. Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Anliegen der Motionärinnen und Motionäre, weshalb er die zuständigen Departemente bei einer Überweisung des Vorstosses mit der Überarbeitung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans resp. mit der Anpassung des Boulevardplans beauftragen wird. Das entsprechende nutzungsplanerische Verfahren mit Einsprachemöglichkeiten zu Händen des Grossen Rates gewährleistet, dass die Anliegen der Anwohnerschaft angemessen berücksichtigt werden.

Der Regierungsrat beurteilt zwar die Motion als rechtlich nicht zulässig, möchte sich den Vorstoss jedoch als Anzug überweisen lassen, da er die inhaltliche Stossrichtung unterstützt.

